

ANFRAGE

der Abgeordneten Rosa Ecker, MBA
und weiterer Abgeordneter
an die Bundesministerin für Arbeit, Familie und Jugend betreffend
FABIAN - digitale Weiterentwicklung zur Auszahlung der Familienbeihilfe

FABIAN ist ein IT-Verfahren, das bereits im Jahr 2003 geplant wurde und das derzeitige Verfahren DB7 ersetzen soll. Der Rechnungshof zählt in seinem Bericht „Familienbeihilfe – Ziele und Zielerreichung, Kosten und Kontrollsystem“ (Reihe BUND 2018/36)¹ die sogenannten „Meilensteine“ dieses Projekts auf. Diese bestehen hauptsächlich darin, dass die Planung mehrmals abgebrochen wurde und FABIAN nach knapp 17 Jahren Planung noch immer nicht einsatzbereit zu sein scheint. Unter dem Punkt „Planungen zur Einführung einer modernen IT–Applikation“ auf der Seite 75 lässt sich folgende Tabelle dazu finden:

Zeitpunkt	Meilensteine
ab April 2003	erstes Projekt zur Entwicklung einer neuen IT–Anwendung für die Familienbeihilfe (als Host–Anwendung)
Dezember 2004	Projekt aufgrund der bevorstehenden Neuerungen im Bereich elektronische Finanz–, Steuer– und Zollverwaltung abgebrochen; Familienbeihilfenapplikation sollte später mit diesen (Web–)Verfahren verbunden werden.
Juni 2008	neues Projekt für die Einführung einer neuen IT–Anwendung für die Familienbeihilfe (als Web–Anwendung)
September 2008	Das Projekt wurde nach wenigen Monaten wieder beendet, da das Projekt Grunddatenverwaltung vorgezogen wurde.
November 2011	neuer Anlauf für eine neue IT–Anwendung für die Familienbeihilfe
Juni 2012	Vorlage eines Fachkonzepts mit den Anforderungen an die IT–Applikation zu Familienbeihilfe
September 2012	Vorlage eines Lastenhefts, mit dem die wesentlichen Zielsetzungen und Anforderungen an die neue IT–Applikation festgeschrieben wurden
November 2012	Das Projekt wurde beendet bzw. unterbrochen, da für ein anderes IT–Projekt die budgetären und fachlichen Ressourcen eingesetzt wurden.
November 2014 bis Mai 2015	Die antragslose Familienbeihilfe anlässlich der Geburt eines Kindes im Inland (ALF) wurde als Teil–Release des Projekts FABIAN vorgezogen und im Mai 2015 produktiv gesetzt; keine Weiterführung des Projekts FABIAN für weitere Funktionen, um die Finanzierung zu klären.
Juli 2016	Vorlage eines aktualisierten Fachkonzepts mit den Anforderungen an die IT–Applikation FABIAN Änderung des Familienlastenausgleichsgesetzes 1967 (§ 39g Abs. 5), welches die Kostentragung für die technische Umsetzung von FABIAN bis zu einer Höhe von 13 Mio. EUR aus Mitteln des FLAF vorsieht
November 2016	Projektbeginn bzw. Projektfortsetzung FABIAN. Die fachlichen Grundlagen wurden aus dem Projekt 2011/2012 herangezogen und aktualisiert.
Frühjahr 2017	Überlegungen, in welchen Teilschritten das Projekt FABIAN umgesetzt werden kann und welche technische Basis herangezogen werden soll. Das Projekt wurde vorübergehend unterbrochen, um mittels eines „Proof of Concept“ abzuwägen, ob eine Software–Eigenentwicklung eingesetzt werden soll (so wie im Bundesministerium für Finanzen im Bereich der Finanzanwendungen üblich) oder ob ein Software–Drittanbieter — auf Basis eines Standardprodukts — die Entwicklung und Wartung übernehmen soll.

Quellen: Basisdaten BMF; RH

¹ Bericht des Rechnungshofes: Familienbeihilfe – Ziele und Zielerreichung, Kosten und Kontrollsystem, www.rechnungshof.gv.at/rh/home/home/Familienbeihilfe.pdf, Seite 75 [Zugriff am 04.02.2020]

Der Rechnungshof schreibt außerdem:

Im November 2016 starteten das Bundesministerium für Familien und Jugend und das Bundesministerium für Finanzen abermals eine Fortsetzung des Projekts zur Einführung einer neuen, zeitgemäßen IT–Applikation. Parallel dazu sah eine Novelle des Familienlastenausgleichsgesetzes 1967 eine Kostentragung für die technische Umsetzung bis zu einer Höhe von 13 Mio. EUR aus Mitteln des FLAF vor. Anfang 2017 ging das Bundesministerium für Finanzen noch von einer Umsetzung des Projekts bis 2019 aus.

Im Frühjahr 2017 entstanden im Bundesministerium für Finanzen Zweifel, ob – wie bis dahin geplant – eine Software–Eigenentwicklung (Bundesrechenzentrum GmbH) eingesetzt werden soll oder ob ein Software–Drittanbieter – auf Basis eines Standardprodukts – die Entwicklung und Wartung übernehmen soll. Zur Zeit der Gebarungüberprüfung lief eine Machbarkeitsstudie („Proof of Concept“), die klären sollte, ob die Aufgaben von FABIAN über einen privaten Software–Anbieter umgesetzt werden konnten oder ob eine eigenständige Entwicklung (wie die meisten internen Applikationen des Bundesministeriums für Finanzen und auch ALF) zweckmäßig war. Eine Entscheidung wurde für September 2017 in Aussicht genommen.

Der RH kritisierte, dass die Entwicklung und Implementierung einer zeitgemäßen, den aktuellen Kontroll- und Informationsanforderungen entsprechenden IT–Applikation für die Familienbeihilfe Anfang 2017 – und damit 15 Jahre nach den ersten Planungen – immer noch nicht über das Planungsstadium hinausgekommen waren. Er kritisierte, dass damit die Möglichkeiten, zeitnah und automatisiert die Information über den Wegfall der Anspruchsvoraussetzungen zu erhalten, auch Anfang 2017 noch nicht genutzt werden konnten, was wesentlich zum bestehenden Risiko von unrechtmäßigen Auszahlungen beitrug. Der RH hielt fest, dass im Frühjahr 2017 die Frage der Zweckmäßigkeit einer Bereitstellung der Software durch einen Drittanbieter aufgeworfen wurde und dazu eine Machbarkeitsstudie in Auftrag gegeben wurde.²

Im türkis-grünen Regierungsprogramm heißt es auf Seite 283 unter dem Kapitel „Familie & Jugend“ und unter dem Stichwort „FLAF-Reform“: *FABIAN: digitale Weiterentwicklung zur Auszahlung der Familienbeihilfe.*

Da laut dem türkis-grünen Regierungsprogramm in kommenden Jahren also fix mit einem Einsatz des FABIAN-Verfahrens als „digitale Weiterentwicklung“ gerechnet wird, stellt sich zum Zeitpunkt der Anfrage nun die Frage, wie der aktuelle Stand in dieser langwierigen Angelegenheit aussieht.

In diesem Zusammenhang richten die unterfertigten Abgeordneten an die Bundesministerin für Arbeit, Familie und Jugend nachstehende

Anfrage

1. Wurde das FABIAN-Verfahren zum Zeitpunkt der Anfrage bereits umgesetzt?

² Ebd. Seite 76

2. Wenn nein, warum nicht?
3. Wenn nein, wann kann mit einer konkreten Umsetzung gerechnet werden?
4. Wie hoch waren bis dato die Kosten für FABIAN? (Bitte um Aufschlüsselung nach Jahren)
5. Werden die geplanten Kosten von 13 Millionen Euro aus dem FLAF (siehe die finanziellen Planungen vom Juli 2016) eingehalten und wenn nein, wie hoch werden Kosten nach derzeitigem Stand tatsächlich sein?
6. Welche exakten Daten (zum Beispiel Wohnsitz, SV-Versicherungsdaten etc.) werden im FABIAN-Verfahren erfasst?



